

Hartmut Weyel

Friedensethik zwischen „gerechtem Krieg“ und „gerechtem Frieden“

I. Die aktuelle Situation

Seit dem 11. September 2001 sei alles anders geworden, ist vielfach behauptet worden. Der internationale Terrorismus habe eine völlig neue friedenspolitische Situation geschaffen. Richtig ist zu fragen, ob und inwieweit sich die bisherigen friedensethischen Ansätze und Konzeptionen in der neuen weltpolitischen Konstellation bewähren. Richtig ist aber auch, dass vieles beim alten geblieben ist: Nach dem Fall der Mauer und dem Ende des Ost-West-Konfliktes stehen wir zwar vorerst nicht mehr vor der Bedrohung eines weltweiten atomaren Krieges. Aber nach wie vor bestimmen Kriege und gewaltsame Konflikte das Leben von Millionen von Menschen.

Allein die Kriege in den letzten zehn Jahren, von denen viele noch andauern, forderten nach vorsichtigen Schätzungen bisher mehr als 6,7 Mio Todesopfer und noch mehr Verwundete. Dabei ist der Anteil der getöteten Zivilpersonen im Verhältnis zu den gefallenen Soldaten immer mehr angewachsen. 90 % der Todesopfer sind Zivilisten. Zu den Opfern von Gewaltkonflikten gehören auch über 60 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene.

Viele der „neuen Kriege“ finden in der Öffentlichkeit trotz ihrer Brutalität und Dauer kaum Beachtung. Im Jahr 2000 wurden weltweit 35 Kriege geführt, 13 allein in Afrika. Dabei hat die Zahl zwischenstaatlicher Kriege mit dem Einsatz regulärer Armeen beständig abgenommen. Dagegen werden immer mehr Gesellschaften durch innere Kriege zerrissen. 83% aller Kriege seit 1945 waren innergesellschaftliche Konflikte. Die Zeit der Abrüstung nach dem Kalten Krieg ist auch vorbei. Seit 1998, als die Wehretats an einem Tiefpunkt angelangt waren, sind die Militärausgaben weltweit wieder um 5% gestiegen. Sie betrugen im Jahr 2000 1.840 Milliarden DM oder durchschnittlich 299 Mark für jeden Bewohner dieser Erde. Das geht aus dem Jahrbuch des Göteburger Friedensforschungsinstituts Sipri hervor.

II. Reaktionen

Angesichts dieser Veränderungen reagieren auch Christen sehr unterschiedlich und gegensätzlich. Das hat sich vor allem im Kosovo-Krieg, beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus, im Afghanistan-Krieg und

neuerdings im Irak-Krieg gezeigt. Die Reaktionen reichen von grundsätzlicher Zustimmung zum Einsatz von militärischer Gewalt, an denen sich auch Christen zu beteiligen hätten, über die Zustimmung nur bei einem UNO-Mandat, über die Terrorismusbekämpfung nur mit juristischen Mitteln bis hin zur völligen Ablehnung von militärischer Gewalt (Pazifismus).

Die Befürworter berufen sich auf die so genannte „*Lehre vom gerechten Krieg*“, die mittlere Position auf den militärischen Einsatz nur als „*ultima ratio*“, während die Verweigerer darauf hinweisen, dass Militäreinsätze den Einstieg in die Eskalationsspirale bedeuten und ein völlig ungeeignetes Mittel sind, um Terrorismus zu bekämpfen (siehe Israel/Palästina, Afghanistan, Tschetschenien). Im Gegenteil, „*jeder Angriff lässt die Schlange vor den Rekrutierungsbüros der Terrororganisationen wachsen*“ (FR vom 14.9.01). Gewalt wird neue Gewalt nach sich ziehen, bis hin zu der Gefahr, dass aus so genannten „begrenzten Militärschlägen“ ein großer Krieg wird.

Die Ursachen von Terrorismus zu bekämpfen heißt vor allem, an den sozialen, politischen und ökonomischen Ungerechtigkeiten anzusetzen und strukturelle Gewalt zu überwinden. An Stelle von Militäreinsätzen und der Erhöhung der Rüstungsetats sollten Mittel für Schuldenerlass, Entwicklungszusammenarbeit, Hilfen bei den dringendsten Aufgaben wie z. B. billige Medikamente für AIDS und zivile Konfliktbearbeitung in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden. Das beste Mittel zur Eindämmung terroristischer Gewalt ist, die deutlich sichtbare Anstrengung zu unternehmen, mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Der Abbau der eigenen Gewaltbereitschaft ist ein guter Anfang, die Gewalt der Gegenseite zu reduzieren.

Zur Beantwortung der Frage, wie Christen friedensethisch entscheiden sollten, ist der Blick auf die biblische Perspektive und kirchengeschichtliche Entwicklung wichtig.

III. Friedensethik in biblischer Perspektive

A. Altes Testament

1. Jahwe als Kriegsgott

a) Mit der Erwählung und Sammlung des Volkes Israel, verspricht Gott ihm die Existenz inmitten der Völker, die er auch gegen deren Willen zu schützen bereit ist (2.Mos. 15,3; 1.Sam. 4,3ff).

b) Aber: Jahwe selbst führt Israels Kriege. Er erringt die Siege und gibt den Ausschlag für die Art der Führung und den Ausgang des Krieges. Er allein handelt und vernichtet (2.Mos. 14,4ff; Josua 10,6ff)

2. Die Institution des so genannten „Heiligen Krieges“

Der Krieg, den Gott für die Existenz seines Volkes führt, ist von der Sache her immer ein Religionskrieg, nie ein imperialistischer Eroberungskrieg, und immer ein Verteidigungskrieg bzw. Schutzkrieg. Er ist und bleibt der Kampf Gottes und damit Jahwes eigener Krieg („Kriege Jahwes“: 4.Mos. 21,14) Und dazu gehören Attribute, die unabdingbar sind, und damit erst einen so genannten „Heiligen Krieg“ konstituieren: z.B. Die Männer müssen sich weihen, reinigen und heiligen (5.Mos. 23,9ff; Jos. 3,5), Opfer werden dargebracht (1.Sam. 7,9), Jahwe wird (durch Propheten) befragt (Richter 6,36ff; 20,22-28) und der Gottesbann (Jos. 6,18-19) wird vollstreckt.

3. Kriege zur Zeit des Königtums in Israel

Mit dem Aufkommen des Königtums, das gegen den Willen Gottes von Israel erzwungen wird, tritt die Institution des „Heiligen Krieges“ in den Hintergrund. Saul und David und alle folgenden Könige gründen ihr Königtum zunehmend auf militärische Macht, die durch Söldnertruppen gewährleistet werden soll.

4. Der Krieg in der Sicht der Propheten

Die Propheten treten immer häufiger in Gegensatz zu den geistlichen und militärischen Entwicklungen der staatlich geprägten Königszeit. Sie verurteilen das Vertrauen der Könige und des Volkes auf „*Rosse und Wagen*“, auf „*Bogen und Spieße*“ (Jes. 31,1) und rufen zum Vertrauen auf Jahwe. In „*Umkehr und Ruhe*“ liegt die Rettung und „*Stillsein und Vertrauen*“ verleiht die Kraft (Jes. 30,15). Nicht menschlicher Kampf, sondern Gottes Eingreifen führt zur Rettung (Jes. 36 und 37, bes. 37,36). Israel soll seine Zuflucht und Stärke bei Gott suchen, „*der den Kriegen ein Ende setzt*“, der „*die Bogen zerbricht*“, „*die Lanzen zerschlägt*“, „*die Schilde im Feuer verbrennt*“ (Psalm 46). Besonders Sacharja erinnert daran, dass nichts durch „*Heer und Gewalt*“ geschieht, sondern durch den Geist Gottes (Sach. 4,6).

Die Propheten deuten damit auf die *Merkmale des kommenden messianischen Reiches* hin. Mit der Geburt und Herrschaft des Kindes, des „*Sohnes, der uns gegeben ist*“, wird „*jeder Stiefel, der dröhnend daherstampft, jeder Mantel, der mit Blut befleckt ist*“, verbrannt. Der Messias wird der „*Fürst*

des Friedens“ genannt und *„der Friede hat kein Ende“* (Jes. 9,1-6). Entsprechend preist am Übergang vom AT zum NT der prophetisch redende Zacharias *„das aufstrahlende Licht aus der Höhe“*, das *„unsere Schritte auf den Weg des Friedens lenken wird“* (Luk. 1,78-79).

Wenn die Könige der Erde und ihre Völker sich zum endzeitlichen Krieg zusammenrotten, *„erscheint am Himmel das Schwert des Herrn“* (Jes. 34,5) und Jahwe wird selbst eingreifen und dem *„Hochmut der Stolzen ein Ende machen“* und *„die hochmütigen Tyrannen zu Boden werfen“* (Jes. 13,11). Und somit wird *„am Ende der Tage es geschehen“*, dass die Völker *„aus ihren Schwertern Pflugscharen schmieden und Winzermesser aus ihren Lanzen. Man zieht nicht mehr das Schwert, Volk gegen Volk, und übt nicht mehr für den Krieg“* (Jes. 2,1-4).

B. Neues Testament

1. Der Krieg gegen die Mächte des Bösen

Auch wenn das NT keine Lehre vom Krieg oder gegen den Krieg bietet, setzt es ihn als Tatbestand der gefallenen Welt voraus, an dem Christen allerdings keinen Anteil haben, weil sie eine neue Gesinnung haben und einer neuen Welt, der Welt Gottes, verpflichtet sind. Jesus lehnt deshalb den bewaffneten Widerstandskampf gegen die römische Besatzung ab und preist die Friedensstifter glücklich (Mt. 5,9).

Das NT weiß von einem heiligen Krieg, nämlich dem Krieg, den Gott und seine Kinder gegen die Mächte des Bösen führen. Mit der Sendung von Jesus hat Gott den endgültigen Kampf gegen „Sünde, Tod und Teufel“ aufgenommen und durch seinen Tod und seine Auferstehung den Kampf um den Menschen gewonnen (Mk. 3,24-27; Luk. 10,17-20).

2. Der gute Kampf des Glaubens

Im Glauben an die Sendung von Jesus Christus und seinen Sieg führt der Christ diesen Kampf weiter. Aber es ist ein *„guter Kampf“*, den er führt, und ein *„Kampf des Glaubens“*, also nicht der Gewalt und Vernichtung. Er richtet sich *„nicht gegen Menschen aus Fleisch und Blut“*, sondern *„gegen die Beherrscher dieser finsternen Welt, gegen die bösen Geister des himmlischen Bereichs“*. Deshalb wird er auch nicht mit weltlichen Waffen geführt, sondern mit der *„Rüstung Gottes“*, die ausschließlich aus geistlichen Waffen und *„Waffen des Lichts“* besteht (Eph. 6,10-17; 1.Thess. 5,8; Röm. 13,12).

Für an Christus Glaubende gilt, dass sie nicht das Böse mit Bösem besiegen wollen (und können), sondern das Böse durch das Gute besiegen werden (Röm. 12,21). Was das Gute ist, kann nicht der Staat bestimmen (z. B. die Tötung von Menschen im Krieg), sondern allein Gott, der gesagt hat: „*Du sollst nicht töten!*“ (2.Mos. 20,13; Mt. 5,21-22), und der zur Nächsten- und sogar Feindesliebe auffordert (Mt. 5,43-48; Micha 6,8).

3. „Christus ist unser Friede“: Das Reich Gottes und die Gemeinde

Als Jesus auftritt, kündigt er das unmittelbare Kommen des Reiches Gottes an. Damit beginnt sich zu erfüllen, was die Propheten des Alten Bundes ankündigten und worauf sie hofften. „*Christus ist unser Friede*“ bekennt der Epheserbrief (Eph. 2,14). Das Reich Gottes ist „*Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist*“ sagt der Apostel Paulus im Römerbrief (Röm. 14,17). Das ist die neue Dimension des „Kriegsgottes“ Jahwe.

Mit der Gründung des neuen Gottesvolkes, der Gemeinde des Christus, hat die Identifikation von natürlichem Volk und geistlichem Volk Gottes, wie es noch bei Israel der Fall war, aufgehört. Die Gemeinde Christi ist weltweit und besteht aus Glaubenden aus allen Völkern, Nationen, Ethnien und Rassen, die zu Christus gefunden haben. Damit ist jede Inanspruchnahme der atl. Institution des „*Heiligen Krieges*“ für den Krieg einer Nation oder Volkes gegen andere endgültig ausgeschlossen. Auch für den heutigen Staat Israel kann dies nicht mehr gelten.

4. Die endzeitlichen Kriege

Auch in den endzeitlichen Kriegen sollen Christen weder angreifen noch zu den Waffen greifen. Für sie gilt, sich nicht beunruhigen und erschrecken zu lassen. So sehr auch „Krieg und Kriegsgeschrei“ anscheinend unausweichliche Ereignisse der letzten Zeit sein werden, so sehr haben Christen die Aufgabe das „*Evangeliums des Friedens*“ weiterzusagen und sich für Frieden mit Gott und zwischen Menschen und Völkern einzusetzen, um damit dem Willen Gottes gegen alle Realität des Sündenfalls zu entsprechen. Sie tragen damit zur Wesensaufgabe der Gemeinde bei, „*Salz der Erde*“ zu sein (Mt. 5,13) und legen damit Rechenschaft ab für die Hoffnung auf den endgültigen Frieden Gottes, die sie erfüllt (1.Petr. 3,15).

C. Zusammenfassung

1. Sogenannte „*Heilige Kriege*“ haben unaufgebbare, unwiederholbare Voraussetzungen und Bedingungen.

2. Sie gehören ausnahmslos in die Vorgeschichte der Sammlung des atl. Gottesvolkes und gehören zur Vorläufigkeit des Handelns Gottes, zum „*Schatten des Zukünftigen*“ (Hebr. 10,1).

3. Gott ist derselbe Gott im Alten wie im Neuen Bund. Aber der Weg Gottes zur Erlösung und Versöhnung der ganzen Welt geht durch verschiedene Stufen. Er holt den Menschen da ab, wohin er durch den Sündenfall geraten ist (vgl. verlorenes Paradies, Opferkult, Brudermord, Krieg, Todesstrafe usw.) und führt ihn konsequent zum Ziel seines Heilsplans.

4. Die Propheten versuchen, im Blick auf das Ziel Gottes andere und neue Maßstäbe und Denkstrukturen einzuführen. Sie rufen zum Vertrauen auf den Herrn und auf die (gewaltlose) Wirksamkeit seines Geistes. Sie verweisen auf das zukünftige messianische Friedensreich, das Gottes eigentliche Zielprojektion für die Menschheit ist.

5. Mit dem Kommen Jesu bricht das messianische Friedensreich aus und an. Jesus verweigert sich einer politisch-nationalen Messiaserwartung. Sein Reich, das nicht von dieser Welt ist, setzt sich durch die Kraft des Heiligen Geistes mit der Verkündigung des „*Evangeliums vom Reich*“ durch. Es breitet sich wie ein Sauerteig durch den Teig der Welt aus (Mt. 13,33). Der Anbruch des Reiches Gottes auf der Erde gibt damit der Welt eine realistische Perspektive für Frieden.

6. Der biblische Friede (shalom) ist nicht nur ein individuelles Ereignis zwischen Gott und Mensch, sondern hat ebenso eine ekklesiologische und gesellschaftspolitische Dimension (Micha 4,1-4; 1.Tim. 2,1-4). Mit der Gründung der Gemeinde Christi ist eine neue internationale, globale und ökumenisch-weltweite Gemeinde bzw. Kirche entstanden, die durch eine neue und höhere „Blutsverwandtschaft“ verbunden ist. Ein „*Heiliger Krieg*“ eines Volkes gegen ein anderes ist damit unmöglich geworden.

7. Mit Jesus Christus ist die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes sichtbar geworden (Tit. 3,4). Damit hat Gott ein Fundament für den Umgang mit den Menschen gelegt. Mit dem Gebot „Du sollst nicht töten“ (2.Mose 20,13) hat Gott das menschliche Leben unter seinen unbedingten Schutz gestellt. Er hat sich allein das Recht vorbehalten, über Leben oder Tod zu verfügen. Seine Absichten mit jedem Menschen sind nicht, ihn zu vernichten und zu töten, sondern dass er zu ihm umkehrt und lebt (Hes. 18,23).

8. Damit ist das höchste Maß für jedes friedensethische Handeln von Christen gefunden. Der von Gott geliebte Mensch, sein Leben, seine Würde,

sein Heil und sein Wohl bilden die Leitlinie für die Ethik von Christen. Daraus ergibt sich die ethische Verpflichtung zum Einsatz für eine gesellschaftliche Ordnung, die dem Lebensrecht und der Würde des Menschen Rechnung trägt.

9. Das an biblischer Friedensethik orientierte Gewissen wird daher jeden Krieg, weil er immer zur Entwürdigung und Vernichtung von individuellem Leben führt, als Ausdruck des Bösen und der Menschenfeindlichkeit ablehnen und ächten. Der Verzicht auf Gewaltlösungen und damit sowohl die Verweigerung einer militärischen Ausbildung in Friedenszeiten als auch die Verweigerung des Kriegsdienstes bedeuten die konkrete Umsetzung des Wortes Jesu: „So, wie ihr von den Menschen behandelt werden möchtet, so behandelt sie auch“ (Mt. 7,12).

IV. Frieden und Krieg in der Kirchengeschichte

Es besteht kein Zweifel daran, dass die frühe Christenheit in der Nachfolge Jesu Christi jede Gewaltanwendung gegenüber Menschen verabscheute.

1. Tertullian (um 200): „Der göttliche und menschliche Fahneneid, das Feldzeichen Christi und das Feldzeichen des Teufels, das Lager des Lichts und das Lager der Finsternis passen nicht zusammen. Ein und derselbe kann nicht zweien verpflichtet sein: Christus und dem Satan. Wie soll der einen Krieg führen, ja auch nur im Frieden ohne Gebrauch des Schwertes Soldat sein, dem der Herr das Schwert weggenommen hat? [...] so hat der Herr in der Entwaffnung des Petrus jeden Soldaten entwaffnet. Bei uns ist keine Uniform gestattet, die das Zeichen eines unerlaubten Berufs ist.“ (*Tertullian, De idolatria*, 19).

2. Apostolische Tradition des Hippolyt (römische Kirchenordnung; Ende 2./Beginn 3. Jh.) Äthiopische Version: „Einen Soldaten des Kaisers nehme man nicht auf. Hat man ihn aber aufgenommen und es wird ihm der Befehl zur Vollstreckung einer Hinrichtung erteilt, dann soll er dies nicht tun. Und wenn er nicht seinen Abschied nimmt, weise man ihn zurück. Wenn ein Taufbewerber oder ein Gläubiger Soldat ist oder ein Beamter, der das Schwert trägt, oder ein Vorgesetzter der Präfecten, oder er ist mit dem Purpur bekleidet, dann trete er ab oder man weise ihn zurück.“

3. Augustin: „Nach ursprünglicher Distanz der frühen Christenheit gegenüber Staat und Kriegsdienst, trat mit der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion im Römischen Reich eine Wende ein.“ (*Gerhard Mayer, in: Evang. Lexikon für Theologie u. Gemeinde, S.645 f*)

In seinem Werk „*De civitate Dei*“, formulierte Augustin die für das Abendland geschichtlich grundlegende christliche Sicht zum Thema Krieg und Frieden. Seine Lehre vom „**gerechten Krieg**“ geht davon aus, dass für Christen ethisch gerechtfertigt sein kann, in einem Krieg mitzuwirken, der nur als Mittel zur Wiederherstellung der durch Angriff (d.h. durch das Böse) gestörten Friedensordnung geführt wird: *„Als gerechte Kriege pflegt man die zu bezeichnen, die Unrecht rächen. Wenn beispielsweise eine Nation oder eine Stadt es unterlassen hat, ein von ihren eigenen Leuten begangenes Unrecht zu bestrafen, oder zurückzuerstatten, was sie unrechtmäßig genommen hat, dann besteht eine kriegegerische Unternehmung gegen sie zu Recht“*. „Was wird denn im Kriege gesündigt? Etwa daß Menschen sterben, wenn sie doch nur deshalb die Todesgefahr auf sich nehmen, um zu siegen und im Frieden zu herrschen? [...] Denn Kriegführen selbst ist kein Vergehen, aber Kriegführen, um Beute zu machen, das ist Sünde.“

Die meisten **Reformatoren** bleiben bei dieser ethischen Auffassung, wobei Religionskriege und Kreuzzüge grundsätzlich nicht unter die Kategorie des „gerechten Krieges“ fallen. Im Gegensatz dazu lehnt die **Täuferbewegung** jegliche Beteiligung von Christen am Krieg und damit auch die Theorie des „gerechten Krieges“ ab:

4. Bekenntnis des Täufers Michael Sattler von 1527 vor seiner Hinrichtung: 8. Artikel: „Wenn der Türke kommt, soll man ihm keinen Widerstand leisten. Denn es steht geschrieben (Mt. 5,21): ‚Du sollst nicht töten‘. Wir sollen uns des Türken und anderer Verfolger nicht erwehren, sondern in strengem Gebet zu Gott anhalten, daß er wehre und Widerstand leiste. Daß ich aber gesagt habe: Wenn Kriegen recht wäre, wollt ich lieber wider die angeblichen Christen ziehen, welche die frommen Christen verfolgen, fangen und töten, als wider den Türken, das hat folgenden Grund: Der Türke ist ein rechter Türke und weiß vom christlichen Glauben nichts; er ist ein Türke nach dem Fleische. Ihr dagegen wollt Christen sein, rühmt euch Christi, verfolgt aber die frommen Zeugen Christi und seid Türken nach dem Geist.“

5. Die „historischen Friedenskirchen“ („Continuation Committee of Historic Peace Churches“) knüpfen an die Täuferbewegung an: *Mennoniten* mit Amish Brethren und Hutterern lehnen den Waffen- und Kriegsdienst ab; *Quäker* (aus dem engl. Puritanismus): Ablehnung von Wehr- und Kriegsdienst, weil das dem Geist Jesu Christi widerspricht; *Kirche der Brüder* (Church of Brethren), sie entstammt der radikalpietistischen und täuferischen Tradition Westdeutschlands (seit 1708): Schriesheim, Wittgenstein, Schwarzenau, Krefeld (G.Arnold, Dippel, Hochmann v. Hochenau); ‘Nonkonformität mit der Welt’, ‘widerstandslose Liebe und Gewaltlosigkeit’; selbst im

amerikanischen Unabhängigkeitskrieg: „...daß uns unser Gewissen nicht die Freiheit gibt, zu den Waffen zu greifen, um unsere Feinde zu besiegen.“ (1775) „Wir halten dafür, daß Krieg oder jegliche Teilnahme daran unrecht und völlig unvereinbar ist mit dem Geist, Vorbild und den Lehren Jesu Christi; Daß uns unser Gewissen nicht erlaubt, irgendwelche Aufgaben durchzuführen oder einen Dienst auszuüben, wodurch Menschenleben zerstört werden.“ (1918) (a.a.O. S. 195ff)

6. Die Confessio Augustana von 1530 (lutherisch) dagegen formuliert Art. 16. Von der Polizei und weltlichem Regiment „... wird gelehrt, daß [...] Christen in Obrigkeit [...] ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und anderen üblichen Rechten [...] Übeltäter mit dem Schwert richten, rechte Kriege (iure bellare) führen [...] dürfen.“ „Hier werden verdammt die Wiedertäufer, die lehren, daß der oben angezeigten [Dinge] keines christlich sei. Deshalb sind die Christen schuldig, der Obrigkeit untertan und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu sein in allem, was ohne Sünde geschehen kann.“

7. Glaubensbekenntnis des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden von 1944. Artikel 9. Von den natürlichen Ordnungen „Wir glauben, daß der Staat eine Ordnung Gottes ist, der wir mit ganzem Ernst zu dienen haben. Denn Dienst am Volk ist zugleich Dienst vor Gott. Und wir leisten dem Oberhaupt des Staates den Treueid, tun auch Kriegsdienst, weil die Obrigkeit nach Gottes Wort das Schwert nicht umsonst trägt.“

8. Pazifismus. Allgemein: „Eine klug durchdachte soziale Methode zur Lösung von Konfliktsituationen und zur Erlangung bestimmter sozialer Ziele.“¹ **Theologisch:** Eine „gewaltlose Liebe“, die hoffend und vertrauend den Weg des gehorsamen Jüngers Jesu geht, auch dann, wenn er als unlogisch gilt und die Konsequenzen nicht absehbar sind oder sogar zu unerfreulichen Ergebnissen führen. Das Paradigma dazu ist der Tod Jesu am Kreuz, dem der Sieg der Auferstehung folgt.² Dieser theologische Pazifismus ist mehr als nur eine Ablehnung jedes Militärdienstes, sondern eine Grundhaltung des Christen in der Welt.

¹ Definition von V.Eller, Die Kirche der Brüder, Stuttgart 1971, S. 63.

² A.a.O., S. 63f.

V. Grundlinien einer heutigen evangelischen Friedensethik

1. Einleitung

a) In der Friedensdenkschrift der EKD von 1981 heißt es programmatisch: *„Frieden zu wahren, zu fördern und zu erneuern ist das Gebot, dem jede politische Verantwortung zu folgen hat. Diesem Friedensgebot sind alle politischen Aufgaben zugeordnet. In der Zielrichtung christlicher Ethik liegt nur der Frieden, nicht der Krieg.“* Dem entspricht es, wenn die Kirchen in der DDR auf der Ökumenischen Versammlung von 1988 in *Abkehr vom Gedanken des „gerechten Krieges“* die Entwicklung einer *„Lehre vom gerechten Frieden“* angemahnt haben. Die grundsätzliche Ächtung des Krieges als Form zwischenstaatlicher Konfliktaustragung und als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele, wie sie völkerrechtlichem Standard entspricht, ist ein fester Bestandteil evangelischer Friedensethik.

b) Frieden zwischen Völkern beruht auf einer Vielzahl von Faktoren und kann nur auf politischen Bedingungen aufbauen, wie:

- auf eine gerechtere Verteilung der Lebenschancen zwischen Nord und Süd sowie West und Ost,
- auf die Einhaltung der Menschenrechte,
- auf die Stärkung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen und
- auf den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens.

Daraus folgt, dass die *Analyse und Beseitigung von Konfliktursachen* langfristig die vorrangige Aufgabe darstellt und durch ein kurzfristiges militärisches Krisenmanagement von Symptomen nicht zu ersetzen ist.

c) Sicherheit und Frieden sind nicht einseitig zu haben. Es gibt sie nur miteinander, nicht gegeneinander. Daraus folgt, dass eine rechtlich verfasste *internationale Friedensordnung* gegenüber der Sicherheit durch nationalstaatliche militärische Rüstung und Bündnissysteme, und die internationale Konfliktregulierung gegenüber partikularen nationalstaatlichen Entscheidungen und zwischenstaatlicher gewaltsamer Konfliktaustragung das prinzipiell vorrangige, heute noch nicht zureichend realisierte Ziel bilden.

2. Vom „gerechten Krieg“ zum internationalen Gewaltverbot

Zu einer *evangelischen Friedensethik* gehört die Frage, ob der Einsatz militärischer Gewalt, der im Prinzip verwerflich ist, gleichwohl ethisch und rechtlich als Ausnahmefall, als Grenzfall gerechtfertigt ist und wie die Verhältnismäßigkeit in der Gewaltanwendung gewahrt werden kann. Hier

verweisen Befürworter auf die „Lehre vom gerechten Krieg“ (wie der amerikanische Präsident George W. Bush).

a) *Grundlage der klassischen Lehre vom gerechten Krieg*, die sich als eine Zusammenfügung römischer Staatsphilosophie (Cicero) und christlicher staatskirchlicher Ethik (Augustin, Thomas von Aquin) darstellt, war ein allseits als objektiv verstandenes Wertsystem, das die Maßstäbe dessen, was „gerecht“, „gut“ und „böse“ war, vorgab. Nur auf dieser Grundlage konnte diese Lehre die Beschränkung (Einhegung) des Krieges leisten.

b) *In diesem Sinne hat die Lehre vom gerechten Krieg das Völkerrecht allerdings nur in seinen frühesten Anfängen geprägt*. Bereits im 16. Jahrhundert setzt bei den sogenannten Vätern des Völkerrechts eine Ausdifferenzierung der Gerechtigkeitskriterien ein – und damit deren Relativierung. Sie gipfelt im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert in der Formel des „bellum iustum ex utraque parte“, d. h. des auf beiden Seiten mit dem Anspruch der Rechtfertigung geführten Krieges. Damit ging eine fortschreitende Trennung von rechtlichen und ethischen Kriterien einher.

Mit der Entstehung einer internationalen Ordnung, die von souveräner Territorialstaatlichkeit geprägt ist, wird die Trennung von positivem Recht und Ethik im Völkerrecht vollständig vollzogen. Ab der Mitte des 17. Jh. wendet sich die Völkerrechtsordnung von der Einhegung und Beschränkung kriegereischer Gewaltanwendung („Recht der bewaffneten Konflikte“: ius in bello) ab, die in der Lehre vom gerechten Krieg angelegt ist, und erkennt das freie Kriegsführungsrecht (liberum ius ad bellum) an. Dieses Recht wird zum Charakteristikum des souveränen Staates. Die Rechtmäßigkeit des Krieges wird nur noch an der Einhaltung vorgegebener Verfahrensregeln bei seinem Beginn und der Beachtung des Kriegsvölkerrechts gemessen.

Die Perfektionierung der Waffentechnik und die damit verbundene Totalisierung der Kriegsführung im ausgehenden 19. Jahrhundert führen zu einer radikalen Hinterfragung des Rechts zur Kriegsführung. Die Friedensbewegung des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts fordert, den Krieg als Mittel der Politik für illegal zu erklären.

Unter dem Eindruck des ersten Weltkrieges findet die Forderung von Pazifisten einen ersten Eingang in die Völkerrechtsordnung mit dem relativen Kriegsverbot in der Völkerbundssatzung (Art.11-13). Dieses relative Kriegsverbot wird durch den Briand-Kellogg-Pakt von 1928 zu einem Verbot des Angriffskrieges erweitert.

Ein tiefgreifender Wandel in der Beurteilung des freien Kriegsführungsrechts, des Krieges und darüber hinaus jeder Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den internationalen Beziehungen vollzieht sich unter dem

Eindruck des 2. Weltkrieges mit dem Inkrafttreten der Charta der Vereinten Nationen (ChVN).

Das umfassende Gewaltverbot des Art. 2 (4) ChVN verwehrt nicht nur den Angriffskrieg, sondern jede Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen. Nur die individuelle oder kollektive Selbstverteidigung (Art. 51 ChVN) sowie die – auch gewaltsame – Abwehr von Aggressionen, Friedensbrüchen und -bedrohungen durch die Organisation der Vereinten Nationen selbst bleiben zulässig.

Die von der Charta der Vereinten Nationen neben der Selbstverteidigung vorgesehene kollektive Gewaltanwendung zur Abwehr von Friedensbrüchen oder -bedrohungen ist als *Ausübung internationaler Polizeigewalt* zur Rechtsdurchsetzung konzipiert. Auf sie ist entsprechend die Lehre vom gerechten Krieg nicht anwendbar.

Gerade die militärischen Konflikte und Kriege, die in jüngster Zeit entstanden sind, nötigen dazu, den Einsatz militärischer Gewalt nicht länger im Rahmen einer Lehre vom gerechten Krieg zu verstehen. Es gilt vielmehr die politischen Anstrengungen zur Überwindung des Krieges als einer Institution zwischenstaatlicher Konfliktaustragung zu verstärken.

3. Friedenspolitische Verantwortung in einer veränderten Welt

Das Ergebnis der 1. Vollversammlung des ÖRK 1948 in Amsterdam bietet einen Ausgangspunkt von bemerkenswerter Weitsicht und Tragfähigkeit. Im Bericht der IV. Sektion „Die Kirche und die internationale Unordnung“, der „von der Vollversammlung geprüft und den Kirchen zu ernster Erwägung und geeignetem Vorgehen empfohlen“ wurde, wurden folgende *Leitsätze* herausgehoben und „der ganzen Welt einmütig bezeugt“:

- „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“,
- „Um des Friedens willen muß den Ursachen der Spannungen zwischen den Mächten zu Leibe gegangen werden“,
- „Die Völker der Welt müssen sich zu der Herrschaft des Rechts bekennen“,
- „Die Beachtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten muß durch nationale und internationale Maßnahmen gefördert werden“,
- „Die Kirche und die Christen haben angesichts der internationalen Unordnung bestimmte Verpflichtungen“.

Der *Kosovo-Krieg im Frühjahr 1999* hat schon im unmittelbaren Zusammenhang mit dem militärischen Konflikt selbst, aber darüber hinaus vor allem in der rückblickenden Aufarbeitung der Vorgänge, die friedensethische Diskussion neu angestoßen und zugespitzt.

Dies hängt insbesondere mit zwei Faktoren zusammen: Das militärische Vorgehen der NATO war nicht durch ein ausdrückliches Mandat der Vereinten Nationen bestätigt und gedeckt, und ein politisches Ergebnis des militärischen Eingreifens der NATO stellte sich erst ein, als sich die Luftangriffe – im Gegensatz zu den Normen des Kriegsvölkerrechts und den ihnen zugrundeliegenden ethischen Kriterien – statt ausschließlich gegen militärische Objekte auch gegen die Infrastruktur Serbiens richteten.

Die Diskussion über die rechtlichen und ethischen Aspekte des Kosovo-Krieges hat völlig gegenläufige Auswirkungen gehabt: Auf der einen Seite sind aus kategorischen Gegnern jeder Anwendung militärischer Gewalt Befürworter dieses Zwangsmittels, jedenfalls im Einzelfall, geworden; auf der anderen Seite sind bei Befürwortern möglicher militärischer Einsätze Anfragen an die strategischen Bedingungen sowie grundsätzliche Zweifel an der Zulässigkeit und Wirksamkeit der Anwendung militärischer Gewalt neu geweckt worden.

4. „Gerechter Friede“ als Leitbegriff christlicher Friedensethik

Der Leitbegriff „Gerechter Friede“ deckt sich mit den Befunden der neueren *Friedensforschung*. Für eine verlässliche Friedensstruktur im Sinne des „gerechten Friedens“ ist unverzichtbar:

- Rechtsstaatlichkeit, die den Schutz der Freiheit gewährleistet, und die daraus folgende Rechtssicherheit,
- ökonomischer Ausgleich, der zum Abbau krasser ökonomischer Ungleichheiten und damit zur Linderung von Not beiträgt,
- internationale Organisationen und das Völkerrecht, die dem Schutz vor widerrechtlicher Gewalt dienen, und
- eine Kultur des Umgangs mit Minderheiten und Menschen anderer ethnischer Herkunft, die der Intoleranz und nationalistischen Tendenzen entgegenwirkt.

Diese vier Komponenten beziehen sich sowohl auf die Verhältnisse innerhalb einer Gesellschaft als auch auf die Beziehungen zwischen Staaten und müssen insofern in globalem Maßstab gesehen werden. *Einer Friedenspolitik, die sich an einem gerechten Frieden orientiert, geht es um Konfliktprävention, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge.*

Zur Verwirklichung des „gerechten Friedens“ ist konkret etwa an folgende Instrumente gedacht:

- politische Einflussnahme und präventive Diplomatie,
- Bemühungen um gerechtere weltwirtschaftliche Verhältnisse und
- den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens,

- wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kooperation,
- Etablierung ziviler Formen der Konfliktaustragung und der Konfliktregelung mit dem Ziel verfassungsmäßig gesicherter Koexistenz,
- Aufbau und Einsatz von Friedensdiensten zur Ergänzung und Weiterführung der friedenssichernden Aktivitäten,
- Fortschritte bei der Abrüstung und der Begrenzung des Waffenhandels,
- Verhängung von friedensverträglichen und friedensdienlichen Sanktionen und Embargomaßnahmen.

5. Ausbau von Wegen der zivilen Konfliktbearbeitung

„Weil Feindschaft nicht durch Waffen überwunden werden kann und sich konfliktverursachende oder -verschärfende ungerechte Strukturen in aller Regel nicht mit Gewaltanwendung beseitigen lassen, besteht ein dringender Bedarf an wirksamen nicht-militärischen Mitteln zur Bearbeitung und Lösung von Konflikten.“ (EKD: Schritte auf dem Weg des Friedens, S. 32)

In den vergangenen Jahren hat die zivile Konfliktbearbeitung als Instrument der Friedenspolitik im staatlichen Bereich eine steigende Aufmerksamkeit und auch eine finanzielle Förderung erfahren, die allerdings verstärkt werden muss, wenn sie wirksam werden soll. Dabei muss auf der Grundlage der konkreten Erfahrungen die Rolle der zivilen Konfliktbearbeitung *vor* Konflikten, *in* Konflikten und *nach* Konflikten deutlicher unterschieden werden.

Beim Einsatz der staatlichen finanziellen Ressourcen ist das Missverhältnis nach wie vor eklatant: Für den Einsatz militärischer Gewalt werden im aktuellen Konfliktfall kurzfristig hohe Summen aufgewendet, die für die Konfliktvorbeugung, die Maßnahmen der Konfliktschlichtung und die Konfliktnachsorge auch nicht annähernd zur Verfügung stehen.

Im Bereich der christlichen Friedensdienste lassen sich drei Handlungsfelder benennen, die sich bezüglich ihrer Aufgaben, Ziele und der Anforderungen an die Menschen, die tätig werden, unterscheiden:

a. *Soziale Friedensdienste* ermöglichen den Teilnehmenden selbst Lernprozesse in sozialen Arbeits- und Konfliktfeldern im In- und Ausland. Die Einsätze haben oft zeichenhaften Charakter im Sinne der Versöhnungsarbeit. Ein anderer wichtiger Akzent liegt im interkulturellen Lernen.

b. Bei der regionalen *Friedensarbeit und dem Konflikttraining* geht es vorwiegend darum, dass Menschen Kompetenzen entwickeln und Gelegenheit erhalten, sich friedensfördernd zu engagieren, sei es in der Jugendbildungsarbeit zur Gewaltprävention, in Streitschlichtungsprogrammen an Schulen oder Fortbildungsstätten.

c. Das dritte Handlungsfeld wird in Analogie zum fachlichen Entwicklungsdienst *Friedensfachdienst* benannt. Hier geht es um die fachlich qualifizierte aktive Mitwirkung im Zusammenhang eines bestimmten Konfliktes. Das Spektrum reicht von der im engeren Sinn politischen Dimension über den Ausbau oder den Aufbau verlässlicher Infrastruktur für zivile Konfliktbearbeitung bis hin zur Erneuerung gestörter zwischenmenschlicher Beziehungen.

Diese Tätigkeiten sind nicht ohne entsprechend abgestufte, durch besondere Qualifizierung erworbene Kompetenzen möglich, sei es als potentieller „Bürger-als-Friedensstifter“ auf der Ebene politischer Multiplikatoren unterhalb der höchsten politischen Führungsebene, sei es als Beobachter von Gerichtsverfahren und Wahlen, sei es als Vermittler von Dialogen zwischen verfeindeten Kollektiven.

Die Erfahrung lehrt, dass bürgerschaftliches Engagement und zivile Friedensdienste gerade nach einer Phase offener Gewalt und militärischer Auseinandersetzungen eine ganz besondere Bedeutung haben. Hilfe beim Wiederaufbau von Häusern und materieller Infrastruktur, bei der Herausbildung demokratischer Strukturen, z. B. unabhängiger Medien, aber auch einer funktionierenden Verwaltung gehören dazu ebenso wie eine geduldige und sensible Hilfe bei der Wiederanknüpfung von Beziehungen zwischen verfeindeten Gruppen. Der Perspektive einer dauerhaft gelingenden Versöhnung, auf deren Grundlage sich Konflikte künftig gewaltfrei bearbeiten lassen, wird auch auf EU-Ebene zunehmend mehr Gewicht beizumessen sein, um historisch tief eingetragene Gewaltzyklen zu beenden.

Die Kirchen und Freikirchen haben hier besondere Kompetenzen. Ihre Rolle im Dienst am Frieden hat ihre Grundlage im Gebet und in der Gestaltung von Gottesdiensten. Ihre Aufgabe ist es aber auch, im umfassenden Sinne für den Frieden zu sensibilisieren und auszubilden. Sie können dabei auch an die in zivilen christlichen Friedensdiensten versammelten Erfahrungen anknüpfen und in Verbindung mit weiteren Partnerorganisationen eine langfristig orientierte Friedens- und Versöhnungsarbeit stärken. Dazu bedarf es abgestufter, vielfältiger, aber vernetzter Qualifizierungsangebote sowie einer Weiterentwicklung von Berufsbildern und Ausbildungsangeboten.

Friedensethik, die sich von der Lehre vom „gerechtem Krieg“ abwendet und sich der Aufgabe zum „gerechten Frieden“ zuwendet, kann nicht mehr auf „beiden Seiten hinken“. Sie muss sich für den Weg der Nachfolge von Jesus entscheiden und damit ihre „Schritte auf den Weg des Friedens“ (Lk. 1,79) lenken lassen. Dieser Weg ist der Weg der zivilen und gewaltlosen Konfliktlösungsstrategie.

Das Engagement für Frieden in Gerechtigkeit (*hebr. Schalom*) steht neben dem Ruf zum Glauben und zum Aufbau der Gemeinde im Mittelpunkt des Zeugnisses von Christen. Das muss sowohl in der Verkündigung der Gemeinde, wie in ihren Ordnungen und in ihrem Leben zum Ausdruck kommen.

Quellen (u.a.):

Hartmut Weyel, „Pax optima rerum“ – Ist der Pazifismus die Konsequenz biblisch-theologischer Friedensethik?, in: Freikirchenforschung Nr. 8, Münster 1998, S. 116-150.

EKD-TEXTE 48: Schritte auf dem Weg des Friedens, Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik, 3.Auflage Hannover 2001.

EKD-TEXTE 72: Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens, Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an Beispielen aus Afrika, Hannover 2002